

Betriebskonzept Jugendraum Villa

1. Einleitung
2. Ziel / Zweck
3. Zielgruppen
4. Definition
 - A Offener Jugendtreff
 - B Veranstaltungen
 - C Raumnutzungen
 - D Raumvermietungen
5. Alkoholkonsum
6. Reinigung
7. Aussenanlage

1. Einleitung

Die Gemeinde Root vermietet den Pavillon an die Jugendkommission Unteres Rontal. Die Gemeinde Root ist für den baulichen Unterhalt zuständig. Die Abmachungen betreffend Pavillon zwischen der Gemeinde Root und der Jugendkommission Unteres Rontal werden mit einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Das folgende Betriebskonzept regelt die Nutzungsmöglichkeiten der «Villa» und zeigt dessen Umsetzung auf.

Die Jugendlichen können die «Villa» auf verschiedene Arten nutzen: offener Jugendtreff, Veranstaltungen, Privatpartys und Vermietungen für regelmässige Nutzungen (Peergruppen). Das Betriebskonzept regelt die oben erwähnten Nutzungsmöglichkeiten des Jugendraums «Villa» in Root.

Die Nutzung der Villa durch Angebote/Veranstaltungen der Jugendarbeit Unteres Rontal hat immer Vorrang.

2. Ziel / Zweck

- Der Jugendraum soll den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, die Freizeit nach ihren Bedürfnissen und in hoher Mit- und Eigenverantwortung zu gestalten.
- Der Jugendraum soll möglichst allen Jugendlichen des Unteren Rontals zugänglich sein.

3. Zielgruppen

Die primäre Zielgruppe sind Jugendlichen von 13 bis 16 Jahren (1. bis 3. Orientierungs- und Kantonsschule). Diese Zielgruppe wird im Konzept als OS bezeichnet. Die sekundäre Zielgruppe sind junge Erwachsene von 16-20 Jahren. Diese Zielgruppe wird im Konzept als Ü16 bezeichnet.

4. Definition

Zur Klärung werden einleitend die wichtigsten Begriffe eingeführt:

- A Offener Jugendtreff**
- B Veranstaltungen**
- C Raumnutzungen**
- D Raumvermietungen**
- A Offener Jugendtreff**

Ein „Offener Jugendtreff“ ist eine Lokalität, die während der Freizeit für Jugendliche offen zugänglich ist. Er weist ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen auf, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

- **Öffnungszeiten:**
Die Öffnungszeiten des „Offenen Jugendtreffs“ werden sekundär bestimmt. Priorität haben Veranstaltungen die von Jugendlichen für Jugendliche lanciert werden. Der «offene Jugendtreff» ist maximal 6 Stunden in der Woche geöffnet und findet primär im Winterhalbjahr statt.
- **Infrastruktur:**
Die Infrastruktur des Jugendraums beinhaltet diverse Gesellschaftsspiele, Spielgeräte wie Töggelikasten, Billardtisch, Sitzgelegenheiten, eine Musik- und Lichtanlage und eine Bar.
- **Hausregeln:**
Die Besucher und Besucherinnen haben sich an die Hausregeln zu halten.

B Veranstaltungen

Veranstaltungen sind immer in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit evolution zu organisieren. Das können zum Beispiel Filmabende, Discos oder „Töggeliturniere“ sein. Dies können Stufenveranstaltungen oder Veranstaltungen für alle 1.-3. OS-SchülerInnen sein.

Mindestens eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit ist bei diesen Anlässen vor Ort und trägt zusammen mit der Veranstaltungsgruppe die Verantwortung.

Alle Jugendlichen des Unteren Rontals der 1. bis 3. OS haben die Möglichkeit, in Kleingruppen (mindestens 3) einen Anlass/Veranstaltung zu organisieren. Veranstaltungen für die OS gehen in der Regel bis 23 Uhr, maximum bis 24.00 Uhr.

C Raumnutzungen

Der Jugendraum steht für Schulklassen und Jugendvereine unentgeltlich zur Verfügung. Bei diesen Veranstaltungen ist keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit vor Ort, es wird vorgängig ein Vertrag abgeschlossen (siehe Anhang), der von einer erwachsenen Person unterzeichnet werden muss. Diese Person ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

Schulklassen: Schulklassen, die im Rahmen des Schulunterrichts oder für Klassenpartys den Jugendraum nutzen möchten, steht der Raum zur Verfügung. Bedingung ist die Anwesenheit der Klassenlehrperson oder von mindestens einem Elternteil. Der Jugendraum kann bis maximum 24 Uhr genutzt werden.

Jugendvereine: Jugendvereine bezeichnet die Vereine, die eine Jugendabteilung haben so wie die Vereine Jungwacht, Blauring, Pfadi.
Die für den Anlass verantwortliche Person (mindestens 18-jährig) schliesst vorgängig mit der Jugendarbeit einen Vertrag ab und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und der Hausregeln. Der Jugendraum kann bis maximum 02.00 Uhr genutzt werden.

D Raumvermietungen

Private Anlässe:

Der Jugendtreff kann für private Anlässe wie Geburtstagspartys gemietet werden. Die Vermietungen werden ausschliesslich über die Jugendarbeit Evolution abgeschlossen. Bei diesen Veranstaltungen ist keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit vor Ort, es wird vorgängig ein Mietvertrag abgeschlossen (siehe Anhang) und ein Depot eingezogen. Die Mietsumme beträgt für OrientierungsschülerInnen Sfr. 50.00 und für Jugendliche von 16-20 Jahren für Sfr. 100.00. Das Depot in der Höhe des Mietbetrages kann bei Nichteinhaltung der vertraglichen Abmachungen zurückbehalten werden. Die Kontrolle der Räume obliegt der Jugendarbeit Evolution. Die vertragsunterzeichnende Person muss mindestens 18-jährig sein und die Aufsichtspflicht erfüllen können. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren beziehungsweise OrientierungsschülerInnen muss die vertragsunterzeichnende Person ein Elternteil sein. Diese Person ist für

den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich. Diese Veranstaltungen/Anlässe dürfen nicht öffentlich beworben werden und dürfen keinen kommerziellen Anspruch haben.

Die Anzahl Personen ist auf maximal 50 Personen beschränkt. Die maximale Mietdauer für die 1. bis 3. OS ist 00.30 Uhr. Ab 16 Jahren kann der Jugendraum bis maximum 02.00 Uhr gemietet werden. Die vertragsunterzeichnende Person haftet für allfällige Sachschäden. Der Jugendraum ist in tadellosem Zustand abzugeben.

Mehrmalige Nutzungen / autonome Raumnutzung (Peergruppen)

Mehrmalige Nutzung: Der Jugendraum kann von Peergruppen (maximum 10 Personen) regelmässig genutzt werden, zum Beispiel zum Tanzen oder Singen. Die Nutzungsdauer ist auf drei Stunden pro Woche beschränkt, die Vertragsdauer beträgt maximum sechs Monate, kann aber je nach Bedarf verlängert werden. Die Nutzung des Jugendraums ist kostenlos, die Jugendlichen müssen jedoch ein Depot von Sfr. 100.00 bei der Jugendarbeit hinterlegen. Die vertragsunterzeichnende Person muss mindestens 18-jährig sein und die Aufsichtspflicht erfüllen können. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss die vertragsunterzeichnende Person ein Elternteil sein. Diese Person ist für die Einhaltung der Vertragsbestimmungen verantwortlich.

Autonome Nutzung: Der Jugendraum kann von den Jugendlichen maximum 2 Stunden autonom genutzt werden. Die Jugendlichen müssen sich bei der Jugendarbeit erkundigen, ob dies zur gewünschten Zeit möglich ist. Diese Nutzung des Jugendraums ist nur möglich, wenn es - ausser der Schlusskontrolle des Raums - keinen Mehraufwand für die Jugendarbeit bedeutet. Die Jugendlichen müssen mit der Jugendarbeit den Mietvertrag abschliessen, die Nutzung ist jedoch kostenlos.

5. Alkohol, Rauchen und andere Drogen

In den Jugendräumen dürfen weder Alkohol noch illegale Drogen konsumiert, verkauft oder mitgebracht werden. Das Rauchen (jeglicher Art: E-Zigaretten, Shisha...) ist in den Räumen verboten.

Bei Veranstaltungen/Anlässen und Vermietungen, bei denen das Zielpublikum älter als 16 Jahren ist, ist es möglich, alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most) zu konsumieren. Die Anzahl Anlässe mit Alkoholkonsum ist auf sechs Nutzungen im Jahr beschränkt.

6. Reinigung

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verantwortlich für die Reinigung der Räume. Die Räume sind nach der Benutzung wieder sauber zu verlassen. Die Jugendarbeit ist für die Kontrolle der Räume zuständig. Beschädigungen und Aufwand für die Reinigung werden den fehlbaren Benutzerinnen und Benutzer in Rechnung gestellt.

7. Aussenanlage

Die Aussenanlage ist ein öffentlicher Platz und wird auch ausserhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die offiziellen Regeln des übrigen Gemeindegebietes für öffentliche Plätze wie zum Beispiel die Einhaltung der Nachtruhe. Der Jugendarbeit obliegt keine Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von öffentlichen Plätzen.

Das Betriebskonzept des Jugendraums Villa geht an die Mitglieder der Jugendkommission Unteres Rontal.